



Bericht

über die

Förderprojekte und Zuschüsse

Stand 31.12.2019

1. Feuerwehrwesen

Mit Bescheid vom 07.08.2018 hat das Landratsamt Göppingen für die Beschaffung eines Großventilators eine Zuwendung über 16.900 € bewilligt (30 % der förderfähigen Ausgaben). Der Zuschuss in Höhe von 16.810,42 € wurde am 17.09.2019 der Stadt ausbezahlt.

Für ein neues Löschgruppenfahrzeug LF 10 wurde am 31.01.2017 beim Landratsamt Göppingen ein Zuschuss beantragt. Laut Zuwendungsbescheid vom 02.08.2017 wurde ein Zuschuss über 90.000 € bewilligt. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgte im Oktober 2019.

Für ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W für den Stadtbezirk Türkheim wurde am 23.01.2018 beim Landratsamt Göppingen ein Zuschuss beantragt. Laut Zuwendungsbescheid vom 07.08.2018 wurde ein Zuschuss über 52.000 € bewilligt. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Auslieferung und Abnahme des Tragkraftspritzenfahrzeugs 2020.

Am 15.04.2019 wurde für die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Stötten beim Landratsamt Göppingen ein Zuschuss beantragt. Mit Zuwendungsbescheid vom 01.08.2019 wurde eine Zuwendung über 45.000 € bewilligt.

Die Stadt Geislingen erhält je aktiven Feuerwehrangehörigen einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 90 €. Bei 226 aktiven Mitgliedern ergibt dies für das Jahr 2019 einen Betrag von 20.340 €.

Für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr erhält die Stadt einen jährlichen Pauschalbetrag von je 40 €. Bei 39 Jugendfeuerwehrangehörigen ergibt dies für das Jahr 2019 einen Betrag von 1.560 €.

Der Zuschuss für die jährlichen Pauschalbeträge 2019 wurde am 25.01.2019 beim Landratsamt Göppingen beantragt und mit Zuwendungsbescheid vom 24.05.2019 ausbezahlt.

2. Schulen

Bei den Schulen erhalten wir Sachkostenbeiträge für die Schüler an den weiterführenden Schulen, die Sonderschulen und die Grundschulförderklasse, mit der 90 % der beim Schulträger anfallenden Kosten abgedeckt sein sollten. Ein Teil davon wird den Schulen zur Eigenbewirtschaftung (Schulbudgets) zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich erhält die Stadt noch laufende Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg für kommunale Betreuungsangebote an Schulen.

	Bewilligt am / Schuljahr	Zuschuss	Zahl der Gruppen	Durchschnittliche Betreuungsstunden je Unterrichtswoche	Bemerkungen
Lindenschule Flex. NB, HS	03.11.2019 2019/2020	3.300,00	2	22	Betriebsaufnahme im September 2005
GS Verl., GS	03.11.2019 2019/2020	19.465,00	4	42,5	14.09.2009
Flex. NB, GS	03.11.2019 2019/2020	9.350,00	3	24	14.09.2009
Uhlandschule Flex. NB	03.11.2019 2019/2020	1.375,00	1	5	Betriebsaufnahme im September 2005
Verl. GS	03.11.2019 2019/2020	19.236,00	4	42	13.09.2010
Tegelbergschule Verl. GS	03.11.2019 2019/2020	22.442,00	6	49	Betriebsaufnahme 13.09.2010/01.01.11
Flex. NB	03.11.2019 2019/2020	14.575,00	6	53	13.09.2010
Pestalozzischule Verl. GS	03.11.2019 2019/2020	4.122,00	1	9	
Flex. NB	03.11.2019 2019/2020	3.368,75	1	12,25	14.09.09/ 13.09.10
Michelberg- Gymnasium	03.11.2019 2019/2020	9.900,00	4	36	Betriebsaufnahme 17.09.2012
Schubart- Realschule	03.11.2019 2019/2020	6.600,00	3	24	Betriebsaufnahme 09/2013 bzw. 09/2014
Daniel-Straub- Realschule	03.11.2019 2019/2020	1.100,00	1	4	Betriebsaufnahme 09/2013

Förderung nach den Schulbauförderrichtlinien / VwV KommSan Schule

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Generalsanierung MiGy	Antrag vom 23.09.2013 Bewilligung 29.09.2014	13.100.000 €	1.458.000 €	1.085.000 €	902.400 €
	2. BA		3.895.000 €	2.898.000 €	2.682.300 €
	Nachtrag			363.000 €	241.200 €
	Mensa/ Ganztages- Betreuung			1.415.000 €	1.359.000 €
Mensa Tegelbergschule	Bewilligung 07.03.2018 Schulbauförderung 2018	2.145.196 €	420.000 €	190.000 €	0
	Bewilligung 05.12.2018 Investitionsoffensive Ganztagschule		320.000 €	106.000 €	0
Uhlandschule Fenstersanierung	Bewilligung 05.06.2018 KommSan 2018	277.000 €	277.000 €	91.000 €	0
Pestalozzischule Fenster und Fassade	Bewilligung 05.06.2018 KommSan 2018	209.000 €	209.000 €	105.000 €	105.000 €
Pestalozzischule Schadstoffsanierung	Bewilligung 04.04.2019 KommSan 2019	1.083.534 €	585.108 €	569.000 €	0 €

Für die Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums sind im Jahre 2016 ebenfalls 90% der Gesamtzuwendungen der Schulbauförderung abgerufen worden.
Der Restbetrag kann erst nach Schlussabnahme durch das RP ausbezahlt werden.

3. Volkshochschule

Im Jahr 2019 erhielt die VHS 48.262,17 € als Landeszuschuss zu den Personalkosten. Der Ansatz im HH-Plan lag hier bei EUR 46.000 €

Ebenfalls 2019 gab es zudem Zuschüsse für Deutschkurse für Geflüchtete und andere Migranten vom Land. Insgesamt flossen hierfür 113.013,81 €. Diese Summe ist in den Hörerentgelten in Höhe von 355.540,57 € ebenso enthalten wie Zahlungen der Technischen Akademie für berufliche Bildung in Schwäbisch Gmünd mit der gleichen Zielsetzung in Höhe von 26.160,00 €.

Die Bundesmittel für Integrationskurse betragen 322.835,17 €

4. Musikschule

Für den Unterricht an der Musikschule erhalten wir einen Landeszuschuss, der an die Personalkosten gekoppelt ist.

Im HH-Plan 2019 sind hierfür 130.000 € angesetzt; abgerufen und bei der Stadt eingegangen sind 125.823,43 €. Darin sind die kostendeckenden Zahlungen für das Projekt Singen-Bewegen-Sprechen in Höhe von 35.200 € enthalten.

5. Stadtbücherei

Die Stadtbücherei erhielt 2.500,00 € vom Verein Deutscher Ingenieure e.V. für den Aufbau der TechnoThek.

6. Kindertagesstätten

Landesförderung

Kindergartenlastenausgleich § 29 b FAG

Ab dem Jahr 2013 erfolgt die Verteilung der FAG-Mittel (die Ausschüttungsmasse beträgt insgesamt 529 Mio. €) ausschließlich nach der Zahl der betreuten Kinder. Während die Förderung pro belegtem Platz mit der Gewichtung 1 (Betreuungszeit über 7 Stunden pro Tag) im Jahr 2013 2.546,45 € pro Platz betrug, liegt sie im Jahr 2019 bei 3.274,52 € pro Platz.

Kleinkindbetreuung § 29 c FAG

Die Zuweisungen richten sich nach § 29 c FAG. Der Betrag pro gewichtetem Kind stieg im Jahr 2019 auf 14.522,11 € (zum Vergleich 2014: 12.332,15 €).

Der Zuschuss beträgt für alle Geislinger Einrichtungen:

gem. Kindergartenlastenausgleich	1.875.759,00 €
gem. Kleinkindförderung	1.434.638,00 €

Auf die städtischen Kindergärten entfällt hiervon:

Kindergarten	928.710,59 €
Kleinkind (Krippe und 2+ Plätze)	636.068,42 €

Mit den anderen Kindergartenträgern wurden entsprechende Verträge über die Förderung abgeschlossen.

Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kompetenzen verlässlich voranbringen (VwV Kolibri)

Im frühkindlichen Bereich ist die Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf bisher in verschiedenen Programmen und Projekten verankert. Zum einen im Landesprogramm SPATZ, welches sich an Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich wendet und zum anderen das Projekt „Schulreifes Kind“, welches weitere Förderbereiche erfasst (mathematische Vorläuferfähigkeiten, motorische Fähigkeiten, sozial-emotionale Kompetenzen)

Zum Kindergartenjahr 2019/2020 wurde eine Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (KOLIBRI) entwickelt. Diese integriert sowohl das bisherige Landesprogramm „Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ) als auch das Projekt „Schulreifes Kind“ (SRK)

Die intensive Sprachförderung plus (IFS+) umfasst insgesamt 120 Zeitstunden für Gruppen mit drei bis sieben Kindern. Davon erhält jedes förderberechtigte Kind ab einem Alter von 2 Jahren und 7 Monaten in einem Förderjahr mindestens 80 Zeitstunden. Bis zu 40 Zeitstunden stehen der Sprachförderkraft insbesondere für die Vor- und Nachbereitung und den Austausch mit den pädagogischen Fachkräften sowie den Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Pro genehmigter Gruppe erhält der Träger 2.200€ pro Jahr.

Für das Jahr 2019/2020 erhielt die Stadt für 32 Gruppen
für die durchgeführte Sprachförderung 70.400 €

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird die Stadt bei der
Landestiftung Fördergelder für 23 Gruppen in Höhe von
beantragen. 50.600 €

Bundesprogramm „Sprach-KiTa: – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Seit 2016 beteiligt sich die Stadt Geislingen an der Steige am Bundesprogramm „Sprach-KiTa“ – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Mit diesem Projekt fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Hierfür wird im Kinderhaus am Lindenhof und im Kinderhaus der kleinen Siedlungsstrolche je eine Fachkraft mit einer 50%-Stelle vollfinanziert. Bis April 2019 hat der Kindergarten Bunte Welt an der Hochschule ebenfalls am Projekt teilgenommen. Mit der Kündigung der Fachkraft wurde das Projekt beendet.

Im Juni 2020 wurde von Bundesfamilienministerium die Verlängerung um weitere zwei Jahre bis 31.12.2022 in Aussicht gestellt. Die Stadt Geislingen an der Steige hat sich mit beiden Einrichtungen für eine entsprechende Verlängerung ausgesprochen.

Für das Jahr 2019 erhält die Stadt einen Betrag von 50.000 €.

Projekt „Schulreifes Kind“

Seit dem Kindergartenjahr 2006/07 ist Geislingen Modellstandort für das „Schulreife Kind“. Vom Land Baden-Württemberg gibt es eine Zuwendung zur Finanzierung des Personalkostenaufwandes und sächlicher Nebenkosten im Kinderhaus der kleinen Siedlungsstrolche I. BA. (bis 2011: Kindergarten Sonnenschein)

Frau Karin Junginger betreut dieses Projekt bereits über viele Jahre.

Förderung 2018/2019: 12.266,00 €
Davon: Personalkosten: 10.778,00 €, Sachkosten: 1.488,00 €

Förderung 2019/2020 13.253,00 €
Davon Personalkosten: 10.955,00 €, Sachkosten: 2.298,00€

7. Förderprogramm Landschaftsparkprojekte 2015 der Region Stuttgart

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Radweg auf der ehem. Tälesbahntrasse – BA 1 – 3 b	15.05.2013 / 23.05.2013	1.717.000 €	235.000 €	229.988,73 €

Ende 2018 wurde zudem ein Förderantrag zur Sanierung der Hülbe in Hofstett gestellt. Eine Förderung mit 35.000 € wurde im Februar 2019 bewilligt.

8. GVFG-Maßnahmen bzw. LGVFG-Maßnahmen

Das GVFG (Bundesgesetz) wurde durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz abgelöst.

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Radweg auf der ehem. Tälesbahntrasse BA 1 – 3 b	24.10.2012	1.717.000 €	1.086.000 €	550.000 €	440.000 €

Der Bau des Geh- und Radweges ist in 4 (1, 2, 3a und 3b) Abschnitte unterteilt. Die noch fehlende Förderung von 110.000 € ist nach Abschluss der Maßnahme unter Vorlage des Schlussverwendungsnachweises zu beantragen.

9. Landessanierungsprogramme

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 07.04.2009 wurde die Stadt mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme **„Quartier bei der Martinskirche“** in das Bundesländer-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ aufgenommen. Mit der Aufnahme wurden die Voraussetzungen für eine umfassende städtebauliche Neuordnung und Aufwertung im Bereich der Martinskirche geschaffen. Das erste Ergebnis wurde im Jahre 2010 mit dem Abbruch des Eckgebäudes sichtbar. Seitdem ist die Martinskirche freigestellt, was dem Baudenkmal und der städtebaulichen Umgebung zu Gute kommt.

Im Jahre 2011/2012 wurde die Planung für die Neugestaltung des Platzes mit Aufenthaltsqualität und Fußwegverbindungen erstellt. Mit der Bauausführung wurde 2013 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte 2014. Außerdem wurde 2014 im „Quartier bei der Martinskirche“ ein neuer Spielplatz angelegt.

Mit Bescheid vom 19.01.2017 wurde der Förderrahmen von 2,583 Mio. € um 147.000 € auf 2,436 Mio. € gekürzt, da die Gestaltung der Gehwege an der Stuttgarter Straße nicht ausgeführt wird. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 31.08.2018 verlängert. Die Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen „Quartier bei der Martinskirche“ wurde im August 2019 mit dem Land abgerechnet. Der Gemeinderat hat in seiner Beratung am 12. Dezember 2019 die Aufhebungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Sternplatz“ und „Quartier bei der Martinskirche“ beschlossen. Die Aufhebungssatzung trat am 18. Dezember 2019 in Kraft.

Der Bewilligungszeitraum beim Sanierungsgebiet **„Altstadtrand“** wurde zuletzt vom 31.12.2017 bis zum 30.04.2022 verlängert, damit noch die umfangreiche Modernisierung vom „Alten Zoll“ durchgeführt und auch finanziert werden kann. In der Vergangenheit wur-

den verschiedene Aufstockungsanträge gestellt und bewilligt und weitere Projekte (vornehmlich städtische) gefördert zu bekommen.

Gefördert wurden bisher die:

- Freiflächengestaltung der Langen Gasse und Hansengasse mit Anschlussbereichen
- 22 private Modernisierungsmaßnahmen an Wohn- und Geschäftsgebäuden
- Sanierung des Oberlin-Kindergartens
- Sanierung des Büro- und Kulturhauses „In der MAG“
- Neugestaltung der öffentlichen Freiflächen (Anschlüsse an die Lange Gasse sowie Bereiche der Schlossgasse, Lammgasse und Hansengasse)

Die denkmalgeschützten städtischen Gebäude Neues Rathaus mit Schubarthaus sowie der Alte Zoll mussten/müssen modernisiert werden. Bei den Gebäuden handelt es sich um hochwertige Kulturdenkmale von überörtlicher Bedeutung.

Aufgrund der Aufstockungsanträge wurde der Förderrahmen vom Sanierungsgebiet „Altstadtrand“ mehrfach erhöht.

Bescheid vom	Aufstockung Förderrahmen	Förderrahmen (100 %)	Aufstockung Finanzhilfen	Finanzhilfen (60 %)	
26.03.2013	1.666.667 €	4.858.597 €	1.000.000 €	2.915.158 €	
10.04.2014	1.333.333 €	6.191.930 €	800.000 €	3.715.158 €	
16.03.2015	833.333 €	7.025.263 €	500.000 €	4.215.158 €	
15.02.2016	833.333 €	7.858.596 €	500.000 €	4.715.158 €	
03.04.2017	1.833.333 €	9.691.929 €	1.100.000 €	5.815.158 €	
02.04.2019	1.166.667 €	10.858.596 €	700.000 €	6.515.158 €	

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 21.10.2013 wurde die Sanierungsmaßnahme „Altstadtrand“ vom Landessanierungsprogramm LSP in das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ DSP überführt.

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
„Altstadtrand“	13.04.2005 u.a.	10.858.596 €	10.858.596 €	6.515.158 €	4.495.303 €
„Soziale Stadt“ Quartier Martinskirche	07.04.2009	3.705.000 €	2.436.333 €	1.461.800 €	1.377.531 €

10. Zuschüsse aus dem „Pakt für Integration“

Der Zuschuss im Jahr 2017 belief sich auf insgesamt 438.205,-- €.

Basis hierfür war die auf 1.234,38 € festgesetzte Kopfpauschale und 355 anrechenbare Personen.

Die Kopfpauschale für 2018 beläuft sich weiterhin auf 1.234,38 € pro Person.

11. Ausgleichstock

Über den Ausgleichstock können finanzschwache Kommunen Zuschüsse für Projekte in Form einer „Sozialhilfe für Kommunen“ erhalten. Die Zuschüsse werden als verlorene Zuschüsse gewährt. Über die Vergabe entscheidet eine Kommission, die sich aus Vertretern des RP Stuttgart und kommunalen Vertretern zusammensetzt.

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Generalsanierung Michelberg-Gymnasium				700.000 €	520.000 €
Neubau Halle Aufhausen	10.09.2018	3.569.000 €	2.949.000 €	370.000 €	277.000 €
Mensa Tegelberg-schule	07.08.2019	2.145.000 €	1.828.000 €	610.000 €	270.000 €

Bei der Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums wurden im Jahr 2015 durch die angeforderten 520.000 € bereits 75% der Zuwendung als Abschlag angefordert und stellt den Maximalbetrag im Bereich Ausgleichsstock dar. Der Rest kann erst nach Schlussrechnung der Maßnahme angefordert werden.

Bei den zuwendungsfähigen Kosten des Neubaus der Halle Aufhausen wurden Bereiche wie die Photovoltaikanlage, Kosten des Vereinsheims sowie Einrichtung und Ausstattung vom Regierungspräsidium nicht berücksichtigt. Ende 2019 erhielt die Stadt eine Abschlagszahlung aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 277.000,- €; dies entspricht dem Maximalbetrag bis zur Schlussrechnung der Maßnahme.

Für den Neubau der Mensa in der Gemeinschaftsschule am Tegelberg ging der Stadt 2019 verspätet der Förderbescheid zu. Bei Vorliegen einer Fachförderung muss im Gegensatz zu anderen Förderungen im Bereich des Ausgleichsstocks nicht auf den Förderbescheid mit dem Baubeginn gewartet werden. Bei Beantragung der Abschlagszahlung Ende 2019 wurden 768.000€ für die Baumaßnahme ausgegeben, das entspricht 42% der zuwendungsfähigen Baukosten und entspricht einer maximalen abrufbaren Förderung für 2019 in Höhe von 270.000€. Dieser Betrag ging im Dezember noch bei der Stadtkasse ein.

12. Mehrgenerationenhaus

Geislingen ist seit der ersten Förderperiode 2007 im Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Einführung und Etablierung eines Mehrgenerationenhauses als Treffpunkt für alle Generationen. Diese erste Förderphase lief bis 2011. Von 2012 bis 2014 lief die 2. Projektphase des Bundesprogramms Mehrgenerationenhäuser. Die Jahre 2015 und 2016 mussten neu beantragt werden und wurden auch bewilligt. Seit 2017 bis 2020 ist eine 3. Förderperiode angelaufen, ein Antrag muss trotzdem jedes Jahr neu gestellt werden.

Geislingen bekommt jedes Jahr 40.000 Euro für Personal- und Sachkosten um Projekte in den Schwerpunktbereichen des Programms zu verwirklichen. Dieses Geld entlastet seit 2007 den Geislinger Haushalt. Die Stadt Geislingen muss 10.000 Euro an Kofinanzierung aufbringen.

13. Personalkostenzuschüsse Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vom Kreisjugendamt

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher ausbezahlt (Abschlag)
Mobile Jugendarbeit 1.1.-31.12.2019	09.04.2020	Pauschalförderung 8.500 € / Stelle		8.500,00 €	8.500,00 €
Offene Jugendarbeit 1.1.-31.12.2019	05.12.2019	Pauschalförderung 17.000 € / Stelle		44.766,67 €	44.800,00 €
Schulsozialarbeit Schuljahr 2018/2019	28.08.2019	Pauschalförderung 16.700 € /Stelle		47.316,67 €	47.316,67 €

14. Personalkostenzuschüsse Jugendsozialarbeit vom Landesjugendamt

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbei- trag	Bisher erhalten
Schulsozialarbeit Schuljahr 2019/2020	21.05.2019	Pauschalförderung 16.700 € / Stelle		78.629,17 €	78.629,17 €

15. Landesförderung Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten

Förderung durch das Regierungspräsidium Stuttgart bzw. das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bish. abgeru- fen
Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten 1.1.-31.12.2018	05.09.2019	Pauschalförderung 11.000 € / Stelle		11.000 €	11.000 €

16. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ELR Aufhausen

Der Stadtbezirk Aufhausen wurde im Programmjahr 2016 in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aufgenommen.

Aufgrund des Aufnahmeantrags wurden im März 2016 ELR-Fördermittel von insgesamt 250.700 € für ein kommunales Projekt (Betreuung der Konzeptumsetzung), fünf private Vorhaben im Förderschwerpunkt „Wohnen“ und die Wohnumfeldmaßnahme „Engelplatz“ bewilligt. Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 18.03.2016 wird für die Wohnumfeldmaßnahme „Engelplatz“ - Aufwertung einer innerörtlichen Fläche zum Dorfplatz ein Zuschuss von 114.400 € gewährt. Im Jahr 2017 wurden Fördermittel von insgesamt 169.370 € für vier private Vorhaben im Förderschwerpunkt „Wohnen“ bewilligt.

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 10.09.2018 wird für den Neubau einer Mehrzweckhalle in Aufhausen ein Zuschuss von 750.000 € gewährt.

Der Stadtbezirk Aufhausen wurde im ELR-Programm als Schwerpunktgemeinde anerkannt. Die Stadt erhält daher für die Umsetzung der Maßnahmen einen 10 % höheren Fördersatz (50 %).

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abge- rufen
„Betreuung der Konzeptumsetzung“ im SB Aufhausen	17.03.2016	22.000 €	22.000 €	11.000 €	9.217,38 €
Wohnumfeldmaßnahme „Engelplatz – Aufwertung einer innerörtlichen Fläche zum Dorfplatz	18.03.2016 08.09.2017 korrigiert wegen geringerer Kosten auf ...	228.000 € 181.166,80 €	228.000 € 181.166,80 €	114.400 € 90.583,40 €	0 € 90.583,40 €
Neubau einer Mehrzweck- halle	10.09.2018	3.737.000 €	1.556.40 €	750.000 €	560.734 € Auszahlung 08/2020

17. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ELR Stötten

Der Stadtbezirk Stötten wurde im Programmjahr 2017 in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aufgenommen.

Aufgrund des Aufnahmeantrags wurden im März 2017 ELR-Fördermittel von 265.080 € für die Neugestaltung der Winterreutestraße zur Aufwertung des Wohnumfeldes und Verbesserung der Verkehrssicherheit bewilligt. Im Jahr 2018 wurden Fördermittel von insgesamt 40.000 € für zwei private Vorhaben im Förderschwerpunkt „Wohnen“ bewilligt.

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Neugestaltung der Winterreutestraße zur Aufwertung des Wohnumfeldes und Verbesserung der Verkehrssicherheit	18.03.2016	662.700 €	662.700 €	265.080 €	0 €
	02.12.2019 korrigiert wegen geringerer Kosten auf	478.149	478.149	191.260 €	191.260 €

18. Alter Zoll

Für die umfassende Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes „Alter Zoll“ erhält die Stadt Zuwendungen aus verschiedenen Fördertöpfen.

Förderstellen	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Deutsche Denkmalstiftung	29.11.2016			100.000 €	80.000 €
Denkmalstiftung Baden-Württemberg	07.10.2016 u. 03.06.2019			100.000 € 40.000 €	42.000 € 0 €
Ausgleichsstock	13.09.2016			590.000 €	442.000 €
Sanierungsprogramm „Altstadtrand“				2.691.600 €	759.569 € 508.335 €
Denkmalbedingter Mehraufwand Land	01.06.2017 05.05.2020			150.000 € 70.270 €	100.000 €
Denkmalschutz Sonderprogramm Bund	09.01.2018			150.000 €	64.500 €

Im Bereich des Ausgleichsstocks wurden mit der Abschlagszahlung in 2019 gerundet 75% der Förderung abgerufen. Der Restbetrag kann erst mit Schlussrechnung der Maßnahme angefordert werden.

Die Zuschüsse der Denkmalstiftungen und des Landesdenkmalamtes sowie die 2. AZ vom Sanierungsprogramm „Altstadtrand“ wurden 2020 ausbezahlt.

19. Breitbandversorgung

Das Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung fördert gemäß der VwV Breitband den kommunalen Ausbau digitaler Infrastruktur.

Folgende Teilmaßnahmen der Stadt werden aktuell gefördert:

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Verlegung Leerrohre und Kabel Aufhausen – Waldhausen	30.09.2016		460.200 €	306.722 €	306.722 €
Verlegung Leerrohre Stötten – Kuchalb	24.04.2017		85.700 €	85.700 €	76.950 €
FTTC Ausbau Stötten (inkl. LWL Einzug Eybacher Tal über die Kuchalb nach Stötten)	07.12.2018	312.243,71 €	224.527,94 €	48.060,75 €	0 €
Zuwendung des Bundes für Beratungsleistungen	30.05.2018			50.000 €	0 €
Anschubfinanzierung für den Netzbetrieb; Ortsteile Aufhausen, Waldhausen und Stötten	15.01.2019		145.000 €	72.500 €	0 €

Den Bereich FTTC Stötten (inkl. Kuchalb) hat das Land als sog. „Verdichtungsraum“ eingestuft, weswegen dort nur ein Fördersatz von 25% der zuwendungsfähigen Kosten angesetzt werden konnte. Die Schlussrechnung der Maßnahme ist in 2020 angestrebt.

Die Förderung des Bundes kann für Beratungsleistungen im Rahmen des Breitbandausbaus verwendet werden, die im Zeitraum vom 04.06.2018 bis 03.06.2020 anfallen. Hierzu soll das Planungsbüro Geodata für Geislingen eine „Status quo“ Analyse erstellen, die den bisherigen Versorgungsgrad an schnellem Internet im Stadtgebiet Geislingen inklusive der Teilorte anzeigt. Außerdem soll damit ein Masterplan für den zukünftigen FTTB Ausbau erstellt werden.

Eine Abrechnung der Anschubfinanzierung mit Netzbetreiber NetCom ist frühestens in 2020 vorgesehen, wenn das Netz ordnungsgemäß in Betrieb gegangen ist sowie die für den Zuschuss erforderlichen Unterlagen von NetCom vorliegen.

20. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Damit sich die Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturschwachen und strukturstarken Kommunen und Regionen nicht verfestigen, stellt der Bund mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) den Ländern Finanzhilfen zur Verfügung, die diese Gelder an die Kommunen weiterreichen. Das Programm lief Ende 2016 aus, wird aber Ende 2017 mit anderen Förderschwerpunkten im Bereich Schulbau weitergeführt.

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Sanierung Altes Rathaus	09.06.2016	1.085.690,16 €	986.991,05 €	776.540,14 €	776.540,14 €

Die Maßnahme „Sanierung Altes Rathaus“ musste bis 31.12.2018 vollständig schlussgerechnet werden. Der Verwendungsnachweis der Maßnahme musste dann bis 01.04.2019 dem Regierungspräsidium vorliegen. Alle baulichen Leistungen konnten bis zum 31.12.2018 planmäßig abgenommen werden. Die Schlusszahlung des Zuschusses ging im Mai 2019 ein.

21. Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw)

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Gewässerentwicklungskonzept	27.09.2017	43.216,14 €	43.216,14 €	30.300 €	30.300 €

Für die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes werden im Rahmen des Förderprogrammes 70% der Kosten erstattet. Hierzu wurde von der Stadt das Landschaftsarchitekturbüro Geitz und Partner in Stuttgart-Möhringen beauftragt.

Der Schlussverwendungsnachweis wurde mit Feststellungsbescheid des RP vom Juli 2019 positiv bewertet, wodurch die Förderung in voller Höhe abgerufen werden konnte.

22. Kommunale Sportstättenförderung

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Neubau Halle Aufhausen	18.06.2018	3.578.718,37 €	900.000 €	270.000 €	0 €

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden vom RP auf 900.000€ festgesetzt, da dies die maximalen berücksichtigungsfähigen Kosten für die Maßnahme gemäß den Förderrichtlinien darstellt. Bei einem Fördersatz von 30% hat Geislingen mit insgesamt 270.000€ die höchstmögliche Förderung erhalten, trotz eines überzeichneten Förderprogramms.

Im November 2019 wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 135.000€ beantragt. Aufgrund eines hohen Arbeitsaufkommens im Referat des RP wird die Auszahlung aber erst im zweiten Quartal 2020 erfolgen.

23. WiFi4EU – EU Förderung zur Bereitstellung von öffentlichem WLAN für Bürger

Mit der WiFi4EU-Initiative sollen Bürger und Besucher in der gesamten EU über kostenlose WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen wie Parks, Plätzen, Verwaltungen, Bibliotheken und Gesundheitszentren einen hochwertigen Internetzugang erhalten. Im Rahmen der Initiative finanziert die Europäische Kommission Gutscheine, um Gemeinden bei der Einrichtung von WiFi-Hotspots in diesen Zentren des öffentlichen Lebens unter Nutzung der Dienste von WiFi-Installationsunternehmen zu unterstützen. Die Höhe jedes zu vergebenden Gutscheins beläuft sich auf 15 000 EUR.

Die Auswahl erfolgt nach dem Eingang der Bewerbung (sog. Windhundprinzip).

Am 15. Mail 2018 fand der erste Aufruf statt, der aber später aufgrund von technischen Problemen mit der Online Plattform, wieder annulliert wurde. Die zur Abwicklung notwendige Plattform wurde dann vom Dienstleister im Oktober online gestellt.

Der zweite Aufruf fand am 7. November statt, an dem insgesamt EU-weit gerundet 2.800 Gutscheine vergeben werden sollten. Im Dezember erhielt Geislingen daraufhin die Nachricht, dass wir beim ersten (bzw. zweiten) Aufruf direkt berücksichtigt wurden.

Die Gemeinde muss nun dafür sorgen, dass innerhalb von 18 Monaten nach Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung die Installation abgeschlossen ist und das installierte Netz den Betrieb aufnimmt.

Da die Förderung nur die einmaligen Investitionskosten, nicht aber den laufenden Betrieb abdeckt, wurde im Rahmen der desolaten Haushaltslage das Projekt nicht weiter verfolgt. Der Zuwendungsbescheid ist im Laufe des Jahres abgelaufen. Eine Weiterverfolgung des Projektes in Folgejahren ist erst mit einem neuen Förderaufruf möglich.

24. Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam Gestalten des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg:

Förderprogramm „Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort

Am 31. Juli 2019 erging für Geislingen im Rahmen des Förderprogrammes der Bewilligungsbescheid für das Projekt: MACH5: Gemeinsam leben im Quartier. Die Projektlaufzeit beträgt 1 ½ Jahre und dauert bis 31. März 2021. Bewilligt wurden für diesen Zeitraum 70.000 Euro. Die Gelder stehen für Honorare für die (geforderte) externe Begleitung und für Sachmittel zur Umsetzung kleinerer Maßnahmen zur Verfügung. Bürgerbeteiligungsformate sind vorgeschrieben. Im Jahr 2019 wurde eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 11.519,20 Euro von der Allianz für Beteiligung an Geislingen überwiesen.

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
MACH5: Gemeinsam leben im Quartier	31.07.2019	88.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	11.519,20 €

25. Nichtinvestive Städtebauförderung im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Altstadtrand“ – NIS

Über das Kinderhilfswerk Agapedia, eine Stiftung von Jürgen Klinsmann, wurde im Gebäude Karlstraße 19 mit dem „K 19“ ein vernetztes Bewegungs- und Aktionszentrum eingerichtet. Zielgruppe sind Kinder von 6 bis 12 Jahren. Die Trägerschaft liegt bei der Agapedia im Kooperation mit der Stadt Geislingen. Das Projekt startet mit einer Pilotphase vom 01.03.2019 bis 28.03.2022. Die Stadt stellt in dieser Pilotphase der Agapedia jeweils 100.000 € jährlich für Sach- und Betriebskosten und anteilige Personalkosten zur Verfügung.

Hierfür hat die die Stadt über das nichtinvestive Städtebauförderprogramm – NIS eine Zuwendung beantragt. Mit Bescheid vom 09.08.2018 wurde ein Zuschuss von 100.000 € bewilligt. Am 19.12.2019 hat die Stadt eine 1. AZ in Höhe von 60.000 € erhalten.

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Nichtinvestive Städtebauförderung NIS - Agapedia	09.08.2018	300.000,00 €	166.667,00 €	100.000,00 €	60.000,00 €